

Sanitäts-Konferenz der Gemeinde Wien

leute sind alle der Anschauung, daß das einzige Mittel gegen Blattern die Impfung ist. Ich bin der Anschauung, daß der Vorschlag des Herrn Ober-Stadtphyfikus gar nichts nützen wird, wenn vom Mai bis September eine Konstriktion stattfindet. (Ober-Stadtphyfikus Dr. Böhm: Die Konstriktion soll im Mai fertig sein und auf Grund derselben wird vom Mai bis September geimpft.) Nachdem aber kein Zwang zur Konstriktion besteht, ist nicht einzusehen, wie sie Erfolg haben soll. Alle Fachmänner sind der Anschauung, daß nur der gesetzliche Zwang zu einem Erfolg führen kann. Wir hoffen, daß es mit Hilfe des § 14 gelingen wird, der Bevölkerung einen Impfwang aufzuzwingen, weil dies das einzige Mittel ist, daß sich die Blattern nicht weiter verbreiten.

Ober-Stadtphyfikus Dr. Böhm: Ich habe erwähnt, daß ich selbstverständlich die gesetzliche Regelung für das zweckmäßigste halte. Denn dann werden alle Einwendungen gegen die Impfung wegfallen. Es wird möglich sein, die Impfungen so einzuteilen, daß jeder zuerst untersucht wird, ob er vollständig geeignet ist. Mir ist zwar nicht bekannt, daß andere Folgen nach der Impfung eintreten als Ekzeme. Nur solche Leute sollen nicht geimpft werden, die zu Ekzemen neigen, weil bei ihnen eine allgemeine Verbreitung der Vaccina möglich ist. Es wird dann auch der Impfstoff in guter Qualität hergestellt werden können. Es wird nicht wie jetzt, wo sieben Jahre nicht geimpft wurde, plötzlich ein Impfummel kommen, so daß die einzelne Impfung nicht exakt durchgeführt werden kann. Ich bin also für die gesetzliche Regelung. Ich habe mir aber erlaubt vorzutragen, was alles schon geschehen ist, und welche Faktoren sich bemüht haben, diese Regelung durchzuführen. Wenn sie möglich ist, wird sie auf Grund dieser Petitionen erfolgen. Und dann würde ich meinen Antrag zurückziehen. Wir müssen aber doch auch mit der Möglichkeit rechnen, daß es zu einer gesetzlichen Regelung nicht kommt. Wir dürfen nicht sagen, wir wollen so lange nichts machen; wir müssen jetzt schon trachten, falls wir von der Regierung im Stich gelassen werden, uns selbst zu helfen. Und diese Selbsthilfe soll nach meinem Antrag erfolgen. Bisher wurden Kundmachungen und Belehrungen veröffentlicht, die einmal zu einem Rummel geführt haben. Ein zweiter Rummel kommt nicht mehr und ich bedaure das auch nicht, jetzt nochmals bloß mit Kundmachungen anzufangen, halte ich für verfehlt. Wir müssen eine Grundlage haben, auf der wir aufbauen können, und diese soll die Konstriktion sein. Sie ist ja nichts neues, sie wird jedes Jahr in der Weise gemacht, daß sie keinen Effekt hat. Es werden einfach die Bögen zu dem Hausmeister gegeben, die die Parteien oft gar nicht fragen, sondern einfach hinschreiben: alles ist geimpft. So werden wir doch einigermaßen erfahren, wie viel Ungeimpfte und Revakzinationsbedürftige in den Häusern sind. Ich hoffe auch, daß während des Sommers die Bevölkerung eher geneigt ist, zur Impfung zu kommen, weil sie es so gewöhnt ist. Wir können dann auch mehr Einfluß auf die Ungeimpften nehmen, durch Belehrungen oder durch Impfungen von Haus zu Haus. Die praktischen Ärzte können da belehrend wirken. Es ist das allerdings ein schwacher Ersatz für die gesetzliche Regelung, aber wir müssen uns darauf gefaßt machen, diese nicht zu erreichen.

Gem.-Rat Dr. Hein: Ich glaube, daß wir Vogel Strauß spielen, wenn wir als Sanitäts-Konferenz der Frage des Impfwanges aus dem Wege gehen wollen. Herr Landes-Ausschuß

Stelohlawek hat seine persönliche Anschauung ausgesprochen. Ich glaube, wenn seitens der Fachleute übereinstimmend gesagt wird, das einzige Mittel gegen eine Blatternepidemie ist der Impfwang, so müßten wir als Sanitäts-Konferenz uns für den Impfwang aussprechen. Der Herr Ober-Stadtphyfikus hat seine Vorschläge für den Fall erstattet, als eine gesetzliche Regelung nicht erfolgt. Er ist aber selbst überzeugt, daß sie nicht allzuviel Erfolg haben werde. Das eine steht fest, daß die Blattern, die früher eine Volkskrankheit waren, seit der Impfung ihren Schrecken verloren haben. Es ist eigentlich schon in der vorigen Sitzung der Impfwang einstimmig angenommen worden. Ich erneuere diesen Antrag und dann kämen erst die Palliativmaßregeln. Wir dürfen der Sache nicht ausweichen, sonst heißt es, die Sanitäts-Konferenz traut sich nicht. Ich stelle den positiven Antrag, daß die Sanitäts-Konferenz den Impfwang für notwendig erklärt und um seine gesetzliche Einführung petitioniert.

Medizinalrat Dr. Loewenstein: In der letzten Sitzung wurde der Antrag des Herrn Dr. Kapl angenommen, der den gesetzlichen Impfwang bezweckt. Die heutige Debatte ist also nutzlos. Die letzte Statistik beweist, daß unter dem Militär, wo der Impfwang besteht, die besten Resultate erzielt wurden. Wenn wir überzeugt sind, daß ein Zwang notwendig ist, so müssen wir den Mut haben, auch zu erklären, wir wollen auf Grund des § 14 wenigstens während der Kriegszeit einen Impfschutz haben. Einen anderen Weg gibt es für die Regierung nicht. Wenn in Wien 1400 Blatternfälle in kurzer Zeit vorkamen, so ist es ein Beweis, daß es sich um eine autochthone Krankheit handelt. In einer Zweimillionen-Stadt ist eine Ausbreitung sehr leicht möglich. Es muß also ein sicherer Schutz geschaffen werden. Ich beantrage, die Debatte nicht weiter zu führen und den Antrag des Herrn Dr. Kapl, der heute von Herrn Dr. Hein aufgenommen wurde, anzunehmen.

Professor Dr. Finger: Wenn wir den Impfwang auf Kriegsdauer haben wollen, so muß er auf Grund des § 14 eingeführt werden, weil er jetzt nicht parlamentarisch erledigt werden kann. Nun ist es nach meinen Informationen sehr fraglich, ob sich die Regierung dazu entschließt Gerade deshalb dürfen wir uns aber nicht darauf beschränken, eine platonische Resolution zu fassen, sondern müssen alle Vorkehrungen für den Fall treffen, daß ein Zwang nicht eingeführt wird. Der Herr Ober-Stadtphyfikus hat eine Skizze der Vorkehrungen gegeben, deren Basis die Konstriktion sein soll. Die Ärzteschaft wird sich gerne in den Dienst der guten Sache stellen. Ich möchte also beantragen, daß das Stadtphyfikat auch jetzt schon alle Vorkehrungen trifft, um, abgesehen von der Frage des Impfwanges, die Bevölkerung zur weiteren Impfung zu animieren.

Medizinalrat Dr. Loewenstein: Ich habe nicht beantragt, daß in der Zwischenzeit alles sistiert werden soll, sondern nur darauf hingewiesen, daß seinerzeit dieser Antrag gestellt wurde. Selbstverständlich bin ich auch der Ansicht, daß wir mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß ein Impfwang nicht eingeführt wird, und deshalb akzeptiere ich den Antrag des Herrn Ober-Stadtphyfikus.

Vorsitzender Vize-Bürgermeister Pierhammer: Ich bemerke, daß in der Sitzung vom 19. März ein Antrag des Herrn Dr. Kapl zur Verlesung gekommen ist, welcher lautet: „Die Sanitäts-Konferenz hat in ihrer ersten Sitzung am 19. März einstimmig anerkannt, daß es gegen die Blattern nur